

II-2556 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 7. Mai 1969

No. 1255/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Lanc, Libal
und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend Missbrauch von Steuergeldern für eine, unter dem
Titel "Dokumentation" getarnte parteipolitische Propaganda

Die Bundesregierung hat eine Publikation unter dem Titel
"Konjunkturfördernde Massnahmen in den Jahren 1966 bis 1969"
herausgegeben. Der Zweck, der zur Herausgabe dieser Broschüre
geführt hat, ist aus ihrem Inhalt direkt nicht erkennbar.

Auch enthält diese "Dokumentation" eine Reihe von Aussagen
die vorgeben, wirtschaftliche Massnahmen darzustellen, ohne
dass sie jedoch bisher verwirklicht worden wären.

Dies trifft u.a. auf Energiekonzept, Raumordnungskonzept und
die Schaffung einer Entwicklungs-und Erneuerungsfonds Gesm.b.H.
zu. Hiezu muss nachdrücklich vermerkt werden, dass weder ein
Raumordnungskonzept noch ein Energiekonzept im Zeitpunkt der
Einbringung dieser Anfrage der Öffentlichkeit vorliegen.
Auch dem einstimmigen Gesetzesauftrag zur Schaffung der
Entwicklungs-und Erneuerungsfonds Ges.m.b.H. wurde bisher von
der Regierung nicht entsprochen. Während beim Raumordnungskonzept
der Eindruck zu verwischen versucht wird, dass dieses noch nicht

vorliegt, muss beim Energiekonzept die Broschüre selbst zugeben, dass die Bundesregierung mit der Entschliessung des Nationalrates vom 25.5.1966 aufgefordert wurde, ein solches Konzept auszu = arbeiten, jedoch bis heute, also nach 3 Jahren, hiezu nicht imstande ist, diesen Auftrag des Gesetzgebers zu erfüllen.

Neben dem Verschweigen der Tatsache, dass es bisher keine Entwicklungs-und Erneuerungsfonds Ges.m.b.H. gibt, versucht die Broschüre den Eindruck zu erwecken, dass die Schaffung dieser Gesellschaft auf Grund eines Ministerratsbeschlusses durchgeführt worden wäre. Es wird die Berichterstattung über den einstimmigen Nationalratsbeschluss zur in Frage¹stehenden Regierungsvorlage sowie der erhebliche Umstand, dass die Vorlage im Nationalrat wesentliche Änderungen erfuhr, unterlassen.

Eine Reihe weiterer sogenannter wirtschaftspolitischer Massnahmen der Bundesregierung sollen, wie es offenbar die Absicht der Bundesregierung mit der Herausgabe dieser Broschüre ist, eine nicht vorhandene konzeptive Wirtschaftspolitik der ÖVP-Regierung¹vortäuschen.

Diese Kritik trifft nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten vornehmlich auf das sogenannte "Strukturverbesserungsgesetz" zu, das durch den irreführenden Gesetzstitel und die Ausführungen in der "Dokumentation" den Eindruck hervorzurufen trachtet, es wäre ein geeignetes Instrument zur Schaffung einer gesunden "Wirtschaftsstruktur für die Zukunft", obwohl es in Wahrheit lediglich steuerliche Vorgänge bei Unternehmenszusammenschlüssen regelt.

Bei der Anführung des "Gesamtverkehrskonzeptes" im Katalog der wichtigsten wirtschaftspolitischen Massnahmen der Bundesregierung wurde wohlweislich verschwiegen, dass dieses "Gesamtverkehrskonzept" in die Schlussfolgerung einmündet, zu einem nicht näher definierten Zeitpunkt werde ein "Generalverkehrsplan" durch die Bundesregierung vorgelegt werden müssen. Das "Gesamtverkehrskonzept", von dem

1255/17

-3-

die Bundesregierung selbst zugeben musste, dass es sich lediglich um eine Sammlung statistischen Materials aus dem Bereich des Verkehrswesens handelt, wird sohin nicht geeignet sein, gemäss den Ausführungen der vorliegenden "Dokumentation" "Planung und Ordnung im Verkehr" herbeizuführen, da es keine verkehrspolitischen Massnahmen nach sich zieht.

Dass das ÖBB-Gesetz lediglich eine scheingesetzliche Regelung darstellt, die in Wahrheit keine Sachentscheidungen trifft und es auf diese Art ungeeignet erscheine, eine Sanierung der ÖBB einzuleiten, wurde durch die sozialistische Fraktion im Nationalrat bereits eingehend nachgewiesen. Inwieweit jedoch die Verabschiedung des ÖBB-Gesetzes im Sinne der vorliegenden Broschüre eine konjunkturfördernde Massnahme darstellen sollte, vermag von den unterzeichneten Abgeordneten nicht erkannt zu werden und wird auch durch die "Dokumentation" in keiner Weise beantwortet.

Die Tatsache, von einer "Reorganisation der Verstaatlichten Industrie" zum gleichen Zeitpunkt zu sprechen, in dem die ÖVP bereits eine Reorganisation der Reorganisation der Verstaatlichten Industrie im Sinne des ÖIG-Gesetzes zur Diskussion stellt, ist nicht geeignet, der vorliegenden Broschüre die Bezeichnung "Dokumentation" zu geben, geschweige denn diese als eine objektive Information der österreichischen Bevölkerung durch die Bundesregierung anzusehen. Überdies kann auch vom ÖIG-Gesetz wohl kaum behauptet werden, dass es eine "konjunkturfördernde Massnahme" darstelle.

Die gefertigten Abgeordneten ziehen auch in Zweifel, ob der Beitrag des Staates zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Forschung in seiner derzeitigen Grössenordnung geeignet erscheint, den österreichischen Forschungsrückstand wettzumachen; dies insbesondere angesichts der ständigen Hilferufe der mit Forschung befassten Hochschulen, Institute, aber auch von Unternehmungen und schliesslich der Forschungsfonds selbst.

-4-

Die Fragesteller wenden sich mit Entschiedenheit gegen die in dieser Broschüre neuerlich klar zum Ausdruck gekommene Absicht der derzeit im Amt befindlichen Bundesregierung,

- 0 nicht vorhandene Leistungen vorzutäuschen, oder
- 0 durch Scheinregelungen den Eindruck echter Sachentscheidungen zu erwecken und schliesslich
- 0 gesetzlichen Regelungen, die ausschliesslich besonders privilegierten Gruppen zum Nutzen gereichen,

den Anschein gesamtwirtschaftlich notwendiger und nützlicher Massnahmen zu unterlegen.

Da diese, von der Bundesregierung als "Dokumentation" bezeichnete ÖVP-Propagandabroschüre tatsächlich keinen echten Informationsgehalt aufweist, muss daher nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten der Bundesregierung die Berechtigung, die Kosten für diese Broschüre aus Steuermitteln zu bestreiten, abgesprochen werden.

In Erfüllung der ihnen zustehenden Kontrollfunktion stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Wie hoch sind die Gesamtkosten (aufgeschlüsselt nach Druck-, Papier- und Versandkosten) und der Aufwand für die graphische Gestaltung dieser sogenannten "Dokumentation der österreichischen Bundesregierung"?
- 2.) Unter welchen finanzgesetzlichen Ansätzen finden die unter Punkt 1.) anzuführenden Kosten ihre Deckung?
- 3.) Wie hoch war die Auflage dieser Broschüre?
- 4.) An welchen genau zu bezeichnenden Personenkreis wurde diese Broschüre verteilt?

-5-

5.) Wurde der Druckauftrag im Sinne der Ö-Norm A 2050 ausgeschrieben?

Bei Bejahung der Frage 5.):

- 6.) In welcher Form fand die Ausschreibung statt (Öffentliche, beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe)?
- 7.) Wie war der Wortlaut der Ausschreibung?
- 8.) Welche namentlich zu nennenden Druck- und Verlagsanstalten haben sich an der Ausschreibung beteiligt bzw. wurden bei einer beschränkten Ausschreibung zur Offertlegung aufgefordert und haben tatsächlich Offerte gelegt?
- 9.) Welche Firma war der Bestbieter?
- 10.) Für den Fall, dass der Billigstbieter nicht als Bestbieter gewertet würde: Welche Gründe waren dafür massgebend, den Billigstbieter nicht als Bestbieter anzuerkennen?
- 11.) Welche Gründe waren für die Erteilung des Zuschlags massgebend?
- 12.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Anführung eines Raumordnungskonzeptes in der Liste der durchgeführten wirtschaftspolitischen Massnahmen (s. Punkt a Abs. 2: "Mit anderen Worten: Aktive Konjunkturpolitik war und bleibt von der Bundesregierung durch Strukturpolitik zu ergänzen und zu untermauern. Solche strukturpolitische Massnahmen, deren erste schon auf 1966 und 1967 zurückgehen, waren:"), obwohl zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage kein Raumordnungskonzept der Bundesregierung in der Öffentlichkeit vorliegt?
- 13.) Inwieweit stellt das bisher der Öffentlichkeit nicht vorgelegte Raumordnungskonzept eine konjunkturfördernde Massnahme dar?
- 14.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Anführung eines Energiekonzeptes in der Liste der durchgeführten Massnahmen, obwohl die Bundesregierung selbst in dieser Broschüre zugeben muss, dass ein Energiekonzept bisher nicht vorgelegt werden konnte, sondern vielmehr nach wie vor in Ausarbeitung steht?

-6-

- 15.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Aufzählung der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges.m.b.H. in der Liste der von ihr durchgeführten wirtschaftspolitischen Massnahmen, obwohl diese Gesellschaft ihre Tätigkeit bisher nicht aufgenommen hat?
- 16.) Warum verschwieg die Bundesregierung, dass der Gesetzentwurf betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen nicht in der von ihr vorgelegten Fassung genehmigt wurde, sondern bei den Verhandlungen und Beratungen im Nationalrat mit den Stimmen aller Parteien wesentliche Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage erfuhr?
- 17.) In welcher Weise wird nach Auffassung der Bundesregierung das vom Nationalrat einstimmig beschlossene, jedoch von der ÖVP mit dem irreführenden Titel versehene "Strukturverbesserungsgesetz" sektorielle, branchenmässige und beschäftigungsmässige wirtschaftliche Strukturverbesserungen für die Zukunft herbeiführen?
- 18.) Auf welche Weise hat das in der Broschüre angeführte "Gesamtverkehrskonzept", das die Schlussfolgerung zieht, es müsse in nicht näher bezeichneter Zukunft ein "Generalverkehrsplan" erstellt werden, "Planung und Ordnung im Verkehr" herbeigeführt?
- 19.) Welche Gründe sind dafür massgebend, dass in der sogenannten "Dokumentation" in Bezug auf die Behandlung des Bundesbahngesetzes unter dem irreführenden Titel "Reform der Bundesbahnen" bloss ein Ausschnitt des Berichtes des Ausschusses für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft zitiert wird, nicht jedoch der von den sozialistischen Abgeordneten erstattete umfangreiche Minderheitsbericht, obwohl man dies von einer objektiven Information erwarten müsste?
- 20.) In welcher Sitzung des Ministerrates ist der Beschluss, die vorliegende "Dokumentation" herauszugeben, gefasst worden, da doch der Titel der Broschüre "Eine Dokumentation der österreichischen Bundesregierung" einen solchen Beschluss voraussetzt?
- 21.) Welchen Wortlaut hat dieser Ministerratsbeschluss?

22.) In welcher Weise war Staatssekretär Pisa an der Verfassung dieser Broschüre beteiligt?

23.) Haben für diese Broschüre auch die sogenannten Pressereferenten der Bundesminister Beiträge oder sonstige Dienste geleistet?

24.) Bei Bejahung der Frage 23.): Welche namentlich zu nennende Pressereferenten waren dies?

25.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Inanspruchnahme von öffentlichen Steuergeldern zur Produktion und Verteilung dieser Propagandabroschüre, die keinen objektiven Informationsgehalt besitzt, sondern vielmehr nicht vorhandene Leistungen vortäuscht, durch Anführung von Scheinregelungen den Eindruck echter Sachentscheidungen hervorzurufen versucht, oder aber gesetzliche Regelungen, die nur besonders privilegierten Gruppen zum Nutzen gereichen, als gesamtwirtschaftlich notwendige und nützliche Massnahmen darlegt?